



# Finanzamt Ebersberg

Finanzamt Ebersberg Schloßplatz 1-3 85560 Ebersberg

Datum: 31.10.2025  
Telefon: 08092 267-0 / -310  
Aktenzeichen: 112 / 168 / 04602

Firma  
Maurer & Platner OHG  
Ackerweg 4  
85622 Weißenfeld

EINGEGANGEN  
06. Nov. 2025

Erl.

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	112
Steuernummer:	11216804602
Sicherheitsnummer:	59614322

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	<b>Firma Maurer &amp; Platner OHG, Ackerweg 4, 85622 Weißenfeld</b>
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 31.10.2025 bis zum 30.10.2028**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude  
Schloßplatz 1-3  
85560 Ebersberg

Öffnungszeiten  
Servicezentrum  
Montag - Freitag  
07:00 - 12:00 Uhr

Ihren Ansprechpartner erreichen Sie  
telefonisch in der Kernarbeitszeit  
von 8 bis 12 Uhr.

Kontaktmöglichkeiten  
[www.finanzamt-ebersberg.de](http://www.finanzamt-ebersberg.de)

Telefax 08092 267-102

Bitte nutzen Sie die Durchwahlmöglichkeit!

Kreditinstitut

HypoVereinsbank (Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern)

Bayer. Landesbank (Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern)

IBAN

DE39 7002 1180 0004 0010 10 HYVEDEMM418

DE63 7005 0000 0004 3075 29 BYLADEMMXXX